

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## **3. Änderung des Bebauungsplanes „Würzburger Straße“ Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat Rottendorf in seiner Sitzung am 20. Oktober 2017 beschlossen, für den Bereich des Grundstückes Flurnummer 6 zu ändern.


Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Röhl und ist ca. 2.747 m<sup>2</sup> groß (siehe Lageplan). Als Art der baulichen Nutzung soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „3. Änderung des Bebauungsplanes Würzburger Straße“.

### **Anlass und Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Würzburger Straße“**

Anlass und Ziel der Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung ist es, im nördlichen Teil des Grundstückes, wo bisher keine überbaubaren Flächen ausgewiesen sind, durch Nachverdichtung eine Wohnbebauung des großen Grundstückes zu ermöglichen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Rottendorf, Am Rathaus 4, 97228 Rottendorf, Bauamt-Verwaltung, I Stock, Zimmer 6 unterrichten und bis zum Freitag, 10. November 2017 zur Planung äußern.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (Innenentwicklung) aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung erfolgt nicht. Eingriffe in Natur und Landschaft finden nicht statt.

Gemeinde Rottendorf  
Rottendorf, den 25. Oktober 2017



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister